

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variable BMSGPK – Ziel 2**

Folgendes Ziel 2 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variable BMSGPK im Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

Ziel 2: Kenntnis des Aufkommens und der Entwicklung von Pflichtbeitragseinnahmen zur Sozialversicherung in pandemiebedingten Krisensituationen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die „*Kenntnis des Aufkommens und der Entwicklung von Pflichtbeitragseinnahmen zur Sozialversicherung in pandemiebedingten Krisensituationen*“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Ziel „*Kenntnis des Aufkommens und der Entwicklung von Pflichtbeitragseinnahmen zur Sozialversicherung in pandemiebedingten Krisensituationen*“ zu ändern?
 - 1) Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?
 - 2) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 22.01.01 zu diesem Ziel gegeben?
 - 3) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?



